Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1931

5.11.1931 (No. 258)

Visual Library

Nr. 258 Donnerstag, den 5. November 1931 174. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Rpf.; Samstags 15 Rpf. — Anzeigengebühr: 14 Rpf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Frauenpolizei und Völkerbund

Von Ministerialrat Dr. Barck, Karlsruhe

Vor kurzem ist der eingehende Bericht bekannt geworden, den das **Komitee zur Bekämpfung des Mädchens- und Kinderhandels des Völkerbunds über die Verwendung von Frauen im Polizeidienst** erstattet hat. Der Bericht umfaßt die Feststellungen über die Organisation der weiblichen Polizei in sieben Ländern; **Deutschland**, Dänemark, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Großbritannien, Niederlande, Polen und Schweiz; er untersucht der Zahl nach Dienststellung und Aufgaben von 1003 Beamtinnen der weiblichen Polizei.

Das Komitee kam danach zu dem Ergebnis, die Verwendung von weiblichen Polizeibeamtinnen vor allem **für den Schutz moralisch gefährdeter Frauen und Kinder, sowie für solche Frauen und Kinder, die als Urheber, Opfer oder Zeugen in Gesetzesübertretungen verwickelt sind**, zu empfehlen. Es betonte aber zugleich, daß man in der Organisation die größte Handlungsfreiheit lasse, und daß die verschiedenen Länder die Amtstätigkeit der weiblichen Polizeibeamten mit den ihrem Gebiet eigentümlichen Umständen und Verhältnissen in Einklang bringen müssen.

Danach gibt es auch für die Frauenpolizei nicht **eine** Organisationsform, die man als beste anerkennen müßte. Trotzdem wird man beim Studium des Berichts den Eindruck haben, daß nach Ansicht der Kommission bei der Tätigkeit der weiblichen Polizei die Aufgabe als **Gefährdetenpolizei** eine besondere Rolle spielt, ohne daß den Aufgaben der **Kriminalpolizei**, d. h. also der repressiven gegenüber der vorbeugenden Tätigkeit, die Bedeutung aberkannt wird.

Zergliedert man die technischen Aufgaben der Frauenpolizei näher, so steht nach dem Kommissionsbericht an erster Stelle die Gefährdetenpolizei und die Fürsorge vermittelnde Tätigkeit der weiblichen Polizei. Denn überall strebt die weibliche Polizei danach, Frauen und Jugendliche, die sie in ihre Obhut nehmen muß und die insbesondere moralisch gefährdet erscheinen, den Organisationen zuzuführen, deren Aufgabe die eigentliche Fürsorge ist. Solche Gefährdetenpolizei üben die weiblichen Polizeibeamten insbesondere im Außendienst (Streifendienst) auf den Straßen, auf den Bahnhöfen, an öffentlichen Vergnügungsplätzen, in Parks und Anlage usw.

Nur in einzelnen Ländern ist man der Ansicht, daß diese vorbeugenden Streifen besser durch männliche Beamte ausgeführt werden, als durch Frauen, deren Aufgabe eine spezielle ist. Es ist ferner eine Dienstaufgabe der weiblichen Polizei, die Mitwirkung bei der Bekämpfung der Prostitution und bei der Durchführung der Gesetze zur **Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.** Diese Mitwirkung ist m. E. besonders wichtig; in **Baden** haben z. B. die weiblichen Polizeibeamtinnen in Mannheim 1929 121, 1930 444 Festnahmen allein für die Gesundheitsbehörde durchgeführt, und es ist allgemein anerkannt, daß diese Sistierungen im Außendienst der weiblichen Polizei in Deutschland in erheblichem Umfange wegen Krankheitsverdachts und Ansteckungsgefahr im Sinne des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erfolgen. Razzien in Bordellen und die Verfolgung von Zuhältern und Mädchenhändlern werden regelmäßig den männlichen Beamten überlassen. Als weitere Aufgaben der Frauenpolizei bezeichnet dann der Kommissionsbericht die Ermittlungstätigkeit bei der Strafverfolgung von Delikten, bei denen Frauen oder Kinder als Täter, Verletzte oder Zeugen beteiligt sind; der Bericht bezieht sich hier insbesondere auf Empfehlungen, die die verschiedenen polizeilichen Untersuchungskommissionen in Großbritannien ausgesprochen haben. Das Komitee betont endlich die Aufgaben der weiblichen Polizei gegenüber entlaufenen und vermißten Kindern, wie allgemein die Mitarbeit der Frauenpolizei bei den Jugendgerichten, die vielfach noch des Ausbaues bedürftig ist.

Es wäre gewiß von besonderem Interesse, die zusammenfassenden Ergebnisse der Enquete des Völkerbunds über die Entwicklung der weiblichen Polizei mit der Organisation und den Berufsaufgaben der Frauenpolizei in den einzelnen Ländern näher zu vergleichen, aber es ist dieses, wie schon die Kommission ausgesprochen hat, bei den durchaus verschiedenen örtlichen Verhältnissen nicht möglich. Für Deutschland ist aber jedenfalls festzustellen, daß hier, wo zur Zeit in Preußen, Sachsen, Hamburg, Baden und neuerdings in Braunschweig weibliche Polizei eingeführt ist, sich Organisation und Funktion mit den vom Völkerbund aufgezeigten allgemeinen Richtlinien deckt.

In **Baden**, wo wir weibliche Polizei in den Dienstsitzen Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Pforzheim und Freiburg haben, sind im Jahre 1930 die Beamtinnen als Gefährdetenpolizei (im Streifendienst) eingeschritten in 1188 Fällen bei Jugendlichen und in 1616 Fällen bei erwachsenen Personen. Sie sind in Kriminalsachen zur Mitwirkung herangezogen worden in 446 Fällen einschließlich Durchsuchungen und Gnadensachen.

Letzte Nachrichten

Reichsparteiausschuß des Zentrums

Das Zentrum und die Regierung Brüning

VDZ. Berlin, 5. Nov. (Tel.) Im Reichstag trat am heutigen Donnerstag der aus allen Teilen Deutschlands stark besuchte Reichsparteiausschuß des Zentrums zusammen.

Der Parteivorsitzende, Prälat Dr. **Kaas**, begrüßte insbesondere den an der Tagung teilnehmenden Reichskanzler Dr. **Brüning**. Es gelte jetzt, eine Teilung des Volkes in zwei Lager unter allen Umständen zu verhindern. In der gegenwärtigen Lage hätten koalitionspolitische Erörterungen keinen Platz. Die Stunde gehöre der **staatspolitischen Tat** und nicht dem unfruchtbaren partei- und koalitionspolitischen Palaver.

Darauf folgte ein Referat des Vorsitzenden der Rheinischen Zentrumspartei, **Ruffini**, über das Thema: „Wie sieht die Zentrumsfraktion die Tätigkeit des Reichskanzlers Brüning?" Der Redner dankte dem Reichskanzler für die Erklärung, daß er einer **neuen Inflation unter keinen Umständen** den Weg ebnen werde. Im Hinblick auf die Abrüstungskonferenz sei es der Wunsch des gesamten Volkes, daß in Zukunft die Beziehungen der Staaten geregelt würden, nicht durch Macht, Gewalt und Diktat, sondern durch Gerechtigkeit und Achtung vor dem Freiheitswillen jedes Volkes. Um dieses Ringen erfolgreich durchzuführen, sei es innenpolitisch notwendig, ein Auseinanderfallen des Volkes in zwei Kampffronten zu verhindern. Der Redner verlangte dringend eine Notgemeinschaft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Ein weiterer allgemeiner Lohn- und Gehaltsabbau sei nach Meinung großer Volkskreise kein Heilmittel mehr. Bei der Behandlung der Mittelstandsfragen sagte der Redner, daß stärker auf den Schutz und die Erhaltung der mittleren Existenzen hingearbeitet werden müsse. Der Redner dankte Dr. Wirth, daß bis auf weiteres keine Freidenkerpropaganda am Rundfunk zugelassen werden würde.

Es sprachen weiter Vertreter Preußens und der deutschen Länder der Zentrumspartei, für Baden Dr. **Baumgartner**.

Der Parteivorsitzende, Prälat **Kaas**, gedachte der verstorbenen Parteiführer **Schofer**, Porsch, Herold, **Wittemann** u. a. Wenn irgendeine politische Machtgruppe in Deutschland, dann sei die Zentrumspartei davon überzeugt, daß den himmelschreienden Nöten unserer Zeit nicht mit Worten und Resolutionen beizukommen sei. Vor dem zweiten Kabinett Brüning und damit auch vor der dieses Kabinett aus staatspolitischer Überzeugung stützenden Deutschen Zentrumspartei stehen außenpolitische Aufgaben von geradezu gigantischer Größe und von schicksalsentscheidender Auswirkung für Staat und Volk. In solcher Lage die Aktionsfähigkeit des Kabinetts zu behindern oder zu vermindern, sei nicht zu verantworten.

Nationalsozialistische Anträge vom bayerischen Staatsgerichtshof erneut verworfen

WTB. **München**, 5. Nov. (Tel.) Der **bayerische Staatsgerichtshof** hat in der heutigen Verhandlung die **nationalsozialistischen Anträge** auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung, durch die dem Landtagspräsidenten untersagt werden soll, den **Bayerischen Landtag** einzuberufen und durch die die Beschlüsse des Landtages vom 22. Oktober (Ausscheidung der 15 Landesabgeordneten) für unwirksam erklärt werden, **als unzulässig verworfen.** Der Antrag der klagenden Partei, die parlamentarischen Mitglieder des Staatsgerichtshofes aus Gründen der Befangenheit abzulehnen, war zuvor zurückgewiesen worden.

Wieder ein Todesopfer der politischen Schießerei

CNB. **Berlin**, 5. Nov. (Priv.-Tel.) Im Stadtteil Treptow wurde heute kurz nach Mitternacht vor den Augen einer Polizeistreife der 21jährige Angehörige der NSDAP., Erwin **Moritz**, von zwei anderen jungen Burschen **niedergeschossen** und **schwer verletzt**; die Polizeistreife sorgte für seine sofortige Überführung in das Urban-Krankenhaus, wo er kurz nach seiner Einlieferung **verstarb**. Die Gründe der Tat und näheres über die Täter, die unerkannt zu flüchten vermochten, konnten nicht ermittelt werden.

Das Schicksal der Konferenz am Runden Tisch

WTB. **London**, 5. Nov. (Tel.) Die Blätter drücken die Erwartung aus, daß das **Schicksal der Konferenz am Runden Tisch** in der nächsten Woche entschieden wird. Macdonald soll dann beabsichtigen, auf einer **Sonderkonferenz** eine Beilegung des Streites zwischen **Hindus und Mohammedanern** herbeizuführen. Auf dem heute nachmittag vom englischen **Königspaar** im Buckinghampalast gegebenen Gartenfest wird auch **Gandhi** erwartet. Die Blätter glauben, daß der indische Führer wie gewöhnlich im Lendentuch, mit einem weißen Leinentuch um die Schultern und in Sandalen erscheinen wird. Auch die anderen Teilnehmer an der indischen Konferenz sind geladen.

Kommunistische Studenten in England

WTB. **London**, 5. Nov. (Tel.) **115 Studenten** verschiedener Universitäten sind unter der Beschuldigung, an **kommunistischen Umtrieben** beteiligt gewesen zu sein, **verhaftet** worden. Sie sollen Kundgebungen anläßlich des Jahrestages der bolschewistischen Revolution am Samstag geplant haben.

Aufhebung der Goldwährung?

Von Professor Dr. Gustav Cassel

II. (Schluß)*

Einen solchen Preisfall kann die Weltwirtschaft aber **nicht aushalten.** Das Ergebnis der unvernünftigen Liquiditätsbestrebungen der Gläubigerländer war nur, daß **das eine Land nach dem anderen zahlungsunfähig wurde und die Goldwährung aufgeben mußte.** Von diesem Unglück wurden Australien und eine Reihe von südamerikanischen Staaten schon im vorigen Jahre getroffen. Für klar sehende Leute war es aber nur eine Zeitfrage, wann eine fortgesetzte französisch-amerikanische Goldansammlung auch europäische Länder in dieselbe Notlage versetzen sollte. Im Mai und Juni dieses Jahres sind Österreich und **Deutschland** der Krise zum Opfer gefallen, und Deutschland hat sich nur mit Hilfe des bekannten Stillhalteabkommens retten können, das natürlich die Aufrechterhaltung der deutschen Goldwährung nicht nur ermöglicht, sondern auch zu einer Pflicht macht. Daß aber auch das reiche **England** schließlich gezwungen werden sollte, die Goldwährung aufzugeben, hätte man sich in den goldansammelnden Ländern wohl kaum vorgestellt. Dadurch ist aber die Krise zu ihrer Spitze getrieben worden. Wenn England, der Schöpfer und das Zentrum der bisherigen Goldwährung, sich außerstande erklärt, dieselbe länger aufrechtzuerhalten, dann stehen wir in der Tat vor einem **vollständigen Zusammenbruch des internationalen Goldwährungssystems.** In diesen Tagen hat es sich gezeigt, daß auch ein Land wie Schweden mit seiner durchaus gesunden Volkswirtschaft und seinen ungewöhnlich starken Staatsfinanzen in der jetzt eingetretenen Lage nicht länger imstande ist, die alte Verbindung seines Geldsystems mit dem Gold aufrechtzuerhalten. Die **schnelle Auflösung des internationalen Goldwährungssystems wird sich jetzt wahrscheinlich in verstärktem Tempo fortsetzen.**

Die Folgen der Goldansammlungsbestrebungen sind also schon abschreckend genug. Die **Besitzer des Goldes**, die in einer Anhäufung von riesigen Goldschätzen die beste Sicherheit zu finden glaubten, sollten bedenken, daß sie dadurch die Zahlungsfähigkeit der Schuldner untergraben und das eine Land nach dem anderen von der Goldwährung **wegtreiben**, mit der Folge von **großen Kursverlusten für ihre Guthaben in solchen Ländern. Die gegen die ganze Weltwirtschaft unsolidarische Goldanhäufung wird also nicht unbestraft bleiben.**

Fragen wir uns nun, **ob es wirklich möglich werden wird, ein internationales Währungssystem auf Goldbasis wieder aufzubauen.** Die Antwort wird offenbar in erster Linie davon abhängen, inwieweit es gelingen wird, den **Zentralbanken** das Verständnis dafür beizubringen, daß **sie ihre Ansprüche auf Goldreserven wesentlich herabsetzen müssen.** Dies kann nur gelingen, wenn die Einsicht durchdringt, daß die **Goldreserven ausschließlich da sind, um zufällige kleine Ungleichmäßigkeiten in der internationalen Zahlungsbilanz auszugleichen, und daß eine besondere „Deckung" der Noten durch Gold gar nicht nötig ist.** Eine **über** den wirklichen Bedarf hinausgehende Goldansammlung in einem Gläubigerlande muß **verhindert** werden. Zu diesem Zweck muß ein solches Land vor allem für eine Kapitalausfuhr in geeignetem Umfang sorgen, und wenigstens durch Wegräumen aller künstlichen Hindernisse die freie internationale Kapitalbewegung fördern. Auch müssen **Schutzzollsysteme aufgegeben werden**, die die Einfuhr so beschränken, daß es der Außenwelt unmöglich wird, die Ausfuhr des Landes und seine sonstigen Forderungen in Waren zu bezahlen. Man muß verstehen lernen, daß eine Handelspolitik, die darauf hinausgeht, einen Überschuß in der Zahlungsbilanz zu schaffen, schädlich wirken muß, wenn das betreffende Land nicht bereit ist, diesen Überschuß in anderen Ländern in der Form von dauernden Anlagen zu investieren.

Wenn trotz einer vernünftigeren Handelspolitik Gold nach einem Lande strömt, muß dieses Gold zu einer Vermehrung der **inneren** Zahlungsmittelversorgung dienen, das heißt, es muß zu einer **Steigerung des inneren Preisniveaus ausgenutzt werden.** Wenn dies geschieht, muß das die Handelsbilanz so weit verändern, daß die Goldzufuhr aufhört und, wenn nötig, auch in eine **Goldausfuhr** verwandelt wird. **Nur wenn eine überflüssige**

* Siehe Nr. 257 der „Karlsruher Zeitung"

Goldzufuhr in **dieser** natürlichen und seit einem Jahrhundert allgemein anerkannten Weise ausgenutzt wird, kann eine internationale Goldwährung normal funktionieren.

Wenn die hier aufgestellten Forderungen **nicht** erfüllt werden können, werden wir vor die Frage gestellt, **ob es möglich ist, ein geordnetes Geldsystem auf anderer Grundlage als der des Goldes zu schaffen.** Gewöhnlich gehen alle Vorschläge von dem Glauben aus, daß anstatt des Goldes etwas anderes „hinter" die Zahlungsmittel gelegt werden und als „Deckung" derselben dienen sollte. Die grundsätzliche Unrichtigkeit aller solcher Vorstellungen habe ich schon nachgewiesen. Der prinzipielle Fehler ist derselbe, ob man das eine oder andere Gut als „Deckung" wählt. Manche Leute versprechen sich jetzt eine Rettung durch Einführung eines auf dem nationalen Grund und Boden basierten Geldes. Andere wollen das ganze nationale Vermögen als Deckung der Zahlungsmittel benutzen. In der letzten Zeit ist der alte Gedanke wieder aufgetaucht, **Silber** an der Seite von Gold als Zahlungsmittel zu verwenden, um den Folgen der Knappheit des Goldes zu entgehen. Dasselbe Mittel wollten die Bimetallisten am Ende des letzten Jahrhunderts verwenden, um eine Erweiterung der Zahlungsmittelversorgung in einer Periode von starker Goldknappheit zu ermöglichen.

Der **grundsätzliche Fehler ist jetzt derselbe wie damals: die Zahlungsmittel brauchen keine besondere Deckung; ihre Kaufkraft wird ausschließlich von ihrer Knappheit bestimmt.** Es ist dann ein schwerer Fehler, die Frage der Bestimmung des Wertverhältnisses zwischen zwei Metallen, die ja gar nichts mit dem Geldwesen zu tun haben, in die Geldpolitik einzutragen. Man spricht jetzt viel davon, eine internationale Silberkonferenz einzuberufen. Eine solche Konferenz könnte ja überhaupt nichts anfangen, wenn nicht gleichzeitig die Goldfrage, oder allgemeiner die Frage der künftigen Gestaltung des Geldwesens der Welt, eine befriedigende Lösung fände.

Wenn unser Geldwesen einmal vom Gold freigemacht werden muß, **so haben wir in Wirklichkeit keine andere Wahl als die reine Papierwährung, wo die Stabilität der Kaufkraft lediglich durch eine planmäßig regulierte Knappheit der Zahlungsmittelversorgung erreicht wird.** Ein solches System hat absolut **nichts** mit den jetzt so geläufigen, rein dilettantischen Vorschlägen zur Schaffung eines **„zinsfreien" Geldes** zu tun. Der Kapitalzins ist eine Erscheinung, deren unbedingte Notwendigkeit in rein wirtschaftlichen Verhältnissen begründet ist und keineswegs von dem spezifischen Währungssystem der Volkswirtschaft abhängt. Im Gegensatz zu den hier gedachten Vorschlägen fordert eine rationelle Regulierung der Papierwährung unbedingt, daß Zahlungsmittel **stets nur gegen einen Zinssatz zur Verfügung** gestellt werden, der dem jeweiligen Gleichgewichtszinssatz des Kapitalmarktes entspricht.

Durch den Zusammenbruch der internationalen Goldwährung sind schon jetzt viele Länder gezwungen worden, **zu einer reinen Papierwährung** überzugehen. Die erste Frage, die man dann zu beantworten hat, ist die: **Wie** soll in einer solchen Währung der **Wert des Geldes** bestimmt werden? Welches **konkrete Ziel soll die Währungspolitik** verfolgen? Die prinzipielle **Antwort** kann nur die sein, daß eine solche **Knappheit der Zahlungsmittelversorgung aufrechterhalten werden soll, die eine Stabilität der Kaufkraft des Geldes verbürgt.** Nach diesem Programm richtet man sich jetzt in Schweden ein. Die Tatsache, daß wir die Goldeinlösung unserer Valuta aufgeben müssen, soll keineswegs bedeuten, daß die innere Kaufkraft der schwedischen Krone verschlechtert werden soll. Im Gegenteil soll diese Kaufkraft als möglichst stabil gehalten werden.

Es ist natürlich sehr wünschenswert, daß die **verschiedenen Papierwährungen insofern miteinander vereinigt werden, daß die Wechselkurse einigermaßen konstant bleiben können.** Dies könnte am besten dadurch geschehen, daß ein großes Land wie **England die Leitung übernähme, und selbst eine Papierwährung mit konstanter Kaufkraft schüfe.** Wenn Frankreich und die Vereinigten Staaten damit fortfahren, Gold in dem Umfang an sich zu ziehen, daß der Wiederaufbau einer internationalen Goldwährung unmöglich gemacht wird, werden sich alle **guten Kräfte** auf die Organisation eines solchen **internationalen Papierwährungssystems** einzurichten haben.

Achter Bezirkstag der Bad. Volksbühnenvereine

Die Deutsche Volksbühnenbewegung, die gerade in diesen Notzeiten eine wesentliche Stütze des Theaters darstellt, ist noch verhältnismäßig jung. Zwar wurde schon vor 40 Jahren die Berliner Volksbühne gegründet, aber ihre Ausdehnung und Bedeutung gewann sie erst, als nach 1918 mit der Überführung vieler Privattheater in städtische Regie die Möglichkeit für eine soziale Kunstpflege gegeben war. Vor 10 Jahren wurde durch ein nach **Pforzheim** verschlagenes Mitglied der Berliner Volksbühne auch dort die Gründung einer Theatergemeinde vorgenommen, die bald zu einer ansehnlichen Mitgliederzahl und zu Einfluß und Bedeutung gelangte. Schon bei der Gründung des Verbandes der Deutschen Volksbühnenvereine, der großen Besucherorganisation mit fast einer halben Million Mitglieder, war Pforzheim beteiligt und ist somit die **erste Volksbühne** in Südwestdeutschland, die durch den **Zusammenschluß** aller örtlichen Vereine die Grundlage für die von diesem Verband geleistete Kulturarbeit legte. Am Samstag, den 7. November, wird zur Feier des zehnjährigen Bestehens der Volksbühne Pforzheim dort eine Festkundgebung stattfinden, an die sich am Sonntag der achte Bezirkstag der **Bezirksgruppe Baden-Pfalz** des Verbandes deutscher Volksbühnenvereine anschließt.

Gundolf-Gedächtnisfeier der Heidelberger Universität. Am Allerseelentag fand abends 8 Uhr in der Aula der Neuen Universität in **Heidelberg** die Gedächtnisfeier für den während der Semesterferien verstorbenen Professor und Schriftsteller **Friedrich Gundolf** statt. Vor den Rednerpult war eine große Büste des Verstorbenen aufgestellt. Erschienen waren u. a. der badische Finanzminister Dr. **Mattes**, Ministerialdirektor **Huber**, Ministerialrat **Thoma**, der Referent für die badischen Hochschulen, Oberbürgermeister **Heimerich**, Mannheim, Professor Dr. **Walz**, Heidelberg, die Bürgermeister **Amberger** und **Wieland**, Heidelberg, Abt Graf **Neipperg** vom Kloster Stift Neuburg, Geheimrat **Kiefer**, der Vorsitzende des Bezirksamts Heidelberg, und mehrere Ehrensenatoren und Ehrenbürger der Universität. Die Feier wurde eingeleitet durch das Mozart-Adagio aus dem Streichquartett B-Dur 458, gespielt vom Stolz-Quartett. Die Gedächtnisrede hielt Prof. Dr. **Regenbogen**. Die Feier schloß mit Beethovens „Heiliger Dankgesang eines Genesenden an die Gottheit" aus dem Streichquartett Opus 132.

Studententumulte in Halle

Gegen Professor Dehn

Bei der ersten Vorlesung des so heftig umkämpften Theologen Professor Günter **Dehn** an der Universität Halle kam es zu einem über eine Stunde währenden Tumult, der schließlich das Eingreifen der Polizei notwendig machte. Rektor und Senat erklärten sich für Dehn, der hauptsächlich von nationalsozialistischer Seite angegriffen wird.

*

CNB. **Halle**, 5. Nov. (Priv.-Tel.) Aus Anlaß der Vorlesung des Professors **Dehn** kam es gestern **wieder zu bedauerlichen Zwischenfällen.** Wenngleich das Universitätsgebäude abgesperrt war, sammelte sich auf dem Universitätsplatz und in den umliegenden Straßen eine mehrtausendköpfige Menge, hauptsächlich Studenten, die nationalsozialistische Kampfrufe ausstieß und den Abbruch der Vorlesung Dehns und Zurückziehung der Polizei verlangte. Durch Einsatz starker **Polizeikräfte** wurden der **Universitätsplatz** sowie die anliegenden Straßen **gesäubert**, wobei vom Polizeiknüppel Gebrauch gemacht werden mußte. Die Ruhe war in kurzer Zeit wiederhergestellt. Die Vorlesung Professor Dehns ist ruhig verlaufen.

Weitere Fälle der Ueberfliegung deutschen Gebiets

Im Zusammenhang mit der gemeldeten Notlandung eines französischen Militärfliegers auf dem Ebenberg wird aus **Steinfeld** (Pfalz) gemeldet, daß deutsche Zollbeamte am Dienstagvormittag an der elsässisch-pfälzischen Grenze beobachteten, wie insgesamt **drei französische Militäreindecker** die Grenze nach der **Bienwaldmühle** vom Elsaß her überflogen. Die drei Flugzeuge kreuzten etwa eine Stunde lang sehr niedrig über dem Bienwald. Zwei von ihnen wandten sich gegen 10 bzw. 10.30 Uhr nach dem Elsaß zurück; der Rückflug des dritten Apparates wurde nicht beobachtet. Man vermutet, daß es sich bei letzterem um das hier notgelandete Flugzeug handelte. Nach den Aussagen der beobachtenden Grenzbewohner flogen die Flugzeuge lange in einer Art und Weise über den Bienwald, die annehmen ließ, als ob von oben her irgendwelche Beobachtungen angestellt würden.

Regierungsumbildung in Polen

CNB. **Warschau**, 5. Nov. (Priv.-Tel.) Blättermeldungen zufolge, werden hier seit einigen Tagen Gerüchte über eine angeblich bevorstehende **Umbildung der polnischen Regierung** verbreitet. Vor allem spricht man von einem Rücktritt des erkrankten Finanzministers Johann **Pilsudski**, des Bruders des Marschalls. Auch im Innenministerium, dem gegenwärtig **Pieracki** vorsteht, soll ein Personenwechsel vorgenommen werden.

Zusammenstöße in Palästina

WTB. **Jerusalem**, 5. Nov. (Reuter-Tel.) Bei einer **Kundgebung jüdischer Arbeitsloser** vor Orangeplantagen, auf denen arabische Arbeiter beschäftigt waren, kam es in der jüdischen Kolonie Hederah zu einem **Zusammenstoß** zwischen den Teilnehmern an der Kundgebung und der **Polizei.** Dabei wurden 20 Personen verletzt, davon 5 schwer. 4 Personen wurden verhaftet.

Ablösung der japanischen Truppen in der Mandschurei

WTB. **Tokio**, 5. Nov. (Tel.) Um die von Anstrengungen erschöpften Truppen in der Mandschurei **abzulösen**, haben die Militärbehörden beschlossen, dem Kabinett die **Entsendung von 4000 Mann Truppen** aus Japan vorzuschlagen. Außerdem wollen sie darauf dringen, daß die in der Mandschurei stehenden Rekruten, deren Dienstzeit im Dezember abläuft, vorläufig dort bleiben.

Kurze Nachrichten

über die gestrigen Beratungen des Reichskabinetts wird strengstes Stillschweigen bewahrt, da man vermeiden will, daß die jetzt beginnenden schwierigen Verhandlungen irgendwie gestört werden können. Sicher ist aber, daß irgendwelche wesentlichen Beschlüsse in der Reparationsfrage gestern noch nicht gefaßt wurden.

Der Preußische Landtag lehnte am Mittwoch mit 228 gegen 179 Stimmen den deutschnationalen Mißtrauensantrag gegen Landwirtschaftsminister Steiger ab und vertagte sich auf den 24. November. — Die Deutschnationalen brachten einen Mißtrauensantrag gegen den Kultusminister **Grimme** ein.

Polizeiliche Haussuchungen in Thüringen. Eine polizeiliche Aktion wurde am Mittwoch in **Gräfenhain** (Gotha) gegen zahlreiche Kommunisten veranstaltet. Schon seit langem wurde vermutet, daß die Kommunistische Partei in Thüringen nach den Polizeiaktionen in Engersburg, Ruhla und andern Städten ihre aktiven Kräfte in Gräfenhain konzentriert hatten. Eine große Anzahl kommunistischer Schriften wurde beschlagnahmt. Besonders belastendes Material soll bei dem kommunistischen Agitator **Amling** gefunden worden sein. Amling und seine Frau, die sich ebenfalls politisch betätigte, sind dem Vernehmen nach unter dem Verdacht des Hochverrats festgenommen worden.

Der wirtschaftliche Nichtangriffspakt. Die Verhandlungen in dem vom Europaausschuß eingesetzten Sonderkomitee über den russischen Vorschlag eines wirtschaftlichen Nichtangriffspaktes haben zu einem Ergebnis geführt, mit dem sich die russische Delegation einverstanden erklärt hat.

Militarisierung der Eisenbahn in Polen. Im polnischen Sejm wurde mit den Stimmen des Regierungsblocks ein Gesetz verabschiedet, durch das die Regierung ermächtigt wird, bei irgendeiner „dem Staate drohenden Gefahr" die Eisenbahn zu militarisieren. Ein Antrag der Nationaldemokraten, daß diese Maßnahme nur bei drohender Kriegsgefahr durchgeführt werden dürfe, wurde abgelehnt. Bisher durfte die Bahn nur im Falle der Mobilmachung oder des Krieges militarisiert werden

Aus dem Sklarek-Prozeß

Die Zuwendungen der Sklareks an Beamte und Angestellte

Am Mittwoch beschäftigte man sich mit den Vorwürfen gegen den Angeklagten Buchprüfer **Luding**, der von dem Mitangeklagten Buchhalter **Tuch** erheblich belastet wurde. So bekundete Tuch, daß dem Luding bei der Buchprüfung das Sklarek-Konto nicht vorgelegt worden sei. Der Vorsitzende stellte fest, daß dadurch ein Umsatz von rund 1 Million Reichsmark unter den Tisch gefallen sei. Für das Jahr 1927 wurden die Bücher der Sklareks umgeschrieben und so mit den Steuererklärungen in Einklang gebracht. Luding wurde später Angestellter der Sklareks bei einem Monatsgehalt von 400 *RM*. — Die Anklage macht den Sklareks weiter zum Vorwurf, daß sie **Beamte**, die mit der Kontrolle der in den Räumen der Sklareks lagernden Bestände der Bezirksämter stets mit Kaffee, Kuchen und Zigarren **bewirtet** hätten. Willi Sklarek räumt ein, daß wohl mal jemand bei ihnen Kaffee getrunken habe, so Frau Oberbürgermeister **Böß**, erklärte aber im übrigen, daß er es nie gewagt haben würde, wenn eine ernste Revision stattfinden sollte, die Beamten einzuladen. In diesem Zusammenhang erwähnte der Mitangeklagte Buchhalter **Tuch**, daß auch die Beamten und die städtischen Angestellten **Garderobe** bestellten, und daß dann auf Veranlassung der Sklareks in den Büchern die Zahl 70 hingeschrieben wurde zum Zeichen dafür, daß **keine Rechnung** erhoben werden sollte. Aus den Akten stellte der Vorsitzende fest, daß in dieser Weise Stadtinspektoren, Stadtamtmänner, Oberrechnungsrevisoren und Stadträte bedient wurden.

Leo Sklarek: „Im Jahre 1923 kamen alle mit Gummikragen und Hausschuhen zu uns und wollten eingekleidet werden, obwohl sie große Gehälter hatten." Diejenigen Beamten, die größeren Einfluß bei der Stadt hatten, sollen nach der Anklage von den Sklareks zu Besichtigungen eingeladen worden sein und ebenfalls Garderobe bekommen haben, die von einer **erstklassigen Schneiderfirma** nach Maß angefertigt wurde und nicht aus den Konfektionsbeständen der KWG. stammte, und zwar sollen die Etikette dieser Firma herausgetrennt worden sein. Insgesamt soll so bei der betreffenden Firma für 90 000 *RM* Kleidung angefertigt worden sein. Die Anzüge sollen bis zu 400 *RM* gekostet haben.

Vorsitzender: Wie wurden diese Anzüge berechnet, und was wurde bezahlt?

Leo Sklarek: Entweder wurden sie richtig bezahlt **oder gar nicht.** — Auch **Darlehen** sollen an Beamte und Angestellte der Stadt gegeben worden sein. Diese Zuwendungen werden im Laufe der Verhandlungen noch in ihren Einzelheiten erörtert werden.

Aus dem Favag-Prozeß

Unglaublich hohe Sondervergütungen

Bei der Verhandlung des Favag-Prozesses in Frankfurt a. M. wurde die Frage besprochen, in welcher Gesamthöhe an die Favag-Direktoren einschließlich des Generaldirektors Maedje von der Vereinigten Berliner Allgemeinen **Sondervergütungen** gewährt worden sind.

Der Mitangeklagte Direktor **Lindner** hat darüber seinerseits dem Gericht und der Presse Aufzeichnungen übergeben, nach denen etwa **3 Millionen Reichsmark von der Favag an ihre Vorstandsmitglieder verschenkt worden sind.** Die Summe soll sich etwa folgendermaßen verteilen: Der Anteil Beckers wird mit 919 500 *RM*, der Anteil Dumckes mit 759 000 *RM* beziffert, Maedje soll 416 000 *RM* und Schuhmacher 116 000 *RM* erhalten haben. Lindner bewertet seinen eigenen Anteil an diesen Gratifikationen nur mit 17 000 *RM*. Der Verteidiger Maedjes, Dr Caspar, Berlin, gibt als Gesamtgratifikation, die sein Mandant erhalten hat, die Summe von 380 000 *RM* an, glaubt aber im übrigen, daß der Gesamtbetrag von 3 Millionen Reichsmark, die im Laufe von 5 Jahren zur Verteilung gekommen sind, ungefähr stimmt. Das Gericht selbst beziffert diese Summe auf etwa 2 bis 2½ Millionen Reichsmark. Der Sachverständige, Professor Kalveram, stellte an den Zeugen Bodenheimer die Frage: Sind Sondervergütungen in dem Ausmaße wie bei der Favag geschäftsüblich?

Der Zeuge macht eine Sondervergütung zunächst von der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Firma abhängig, weiterhin spiele es, so sagte er, eine Rolle, ob man für seine Tätigkeit eine entsprechende reguläre Entschädigung erhalte. Eine Sondervergütung solle stets eine besondere Vergütung für besondere Leistung darstellen, dürfte jedoch nicht zur Norm werden.

Kleine Chronik

Im Schalterraum der Reichsbankfiliale in **Magdeburg** wurde ein Bote der **Viehmarktbank**, der einen Betrag von 10 000 *RM* abgehoben hatte, von zwei Männern **überfallen** und des Betrages **beraubt.** Einer der Täter, bei dem man das gestohlene Geld fand, konnte festgenommen werden.

In **Stettin** hat sich der Chefarzt des Ernst-Moritz-Arndt-Krankenhauses, Dr. **Görlitz, erschossen.** Da schon am 19. Oktober ein Attentat auf Dr. Görlitz verübt worden sein sollte, nahm man zunächst an, daß es sich um ein Verbrechen handle. Dr. Görlitz hatte versucht, seinen Selbstmord zu verschleiern, indem er einen Unfall beim Reinigen seiner Pistole vorzutäuschen versuchte. Man nimmt an, daß er wegen zerrütteter Nerven in den Tod gegangen ist.

Bei **Helsingfors** (Finnland) kenterte im Sturm eine Marineboot, wobei **6 Mann** der neunköpfigen Besatzung den **Tod** fanden.

In **Eberswalde** verrammelte der Verwalter **Mielke** von der Ziegelei Eichwerder I, dem vor einiger Zeit gekündigt worden war und der seine Wohnung im Verwaltergebäude verlassen sollte, Fenster und Türen des Gebäudes und legte an sechs Stellen **Feuer** an; dann trank er eine Flasche **Lysol** aus. Die Feuerwehr fand nach gewaltsamer Öffnung des brennenden Gebäudes die halbverkohlte Leiche des Mielke im Hausflur in der Nähe der Türe auf.

In den Amtsräumen des finnischen Generalkonsuls in **Berlin**, des Rechtsanwalts Dr. Rudolf **Dix**, wurde heute nacht ein **Einbruch** verübt, von dem es noch nicht feststeht, ob es sich um politische Täter oder um gewöhnliche Einbrecher gehandelt hat. Der Geldschrank war kunstgerecht aufgeknabbert worden. Es wurde aber auffallend wenig gestohlen und offenbar nur der Inhalt aller Behälter und Aktenschränke sorgfältig durchsucht.

In der Nähe von **Lodz** (Polen) verunglückte Mittwoch abend ein **Autobus** beim Überholen eines Bauerngefährtes. Der Autobus stürzte in den Graben, wobei **14 Personen schwer verletzt** wurden.

Ein **Orkan**, der 20 Stunden lang über **Großbritannien** dahinbrauste, hat **bedeutende Schäden und Überschwemmungen** in Wales, Yorkshire und dem Seengebiet verursacht. Viele Straßen sind überschwemmt und durch Erdrutsche versperrt. Vier Personen wurden getötet.

Deutsch-schweizerische Wirtschaftsverhandlungen in Berlin

Die Fühlungnahme mit der Schweiz hat nun eine **Verständigung** darüber ergeben, daß die offiziellen Verhandlungen sobald wie möglich in **Berlin** aufgenommen werden sollen. Auf schweizerischer Seite stellt man sich den Verlauf aber wohl so vor, daß bis zum 1. Dezember irgendwie eine Klärung herbeigeführt werden muß. Die Reichsregierung ist der Schweiz bekanntlich insofern entgegengekommen, als die **Kündigungsdauer** für den laufenden Vertrag von 3 auf 2 Monate herabgesetzt worden ist. Wenn die Verhandlungen, die sich bisher nur auf Textilien und Holz erstreckten, nun auch über den Rahmen einer größeren Ausweitung zu einer praktischen Verständigung führen sollten, würde der neue Vertrag also wahrscheinlich am 1. Februar in Kraft treten können.

Badischer Teil

Schluchseewerk und Schwarzwald

Die Schluchseewerk AG. in Freiburg i. Br. teilt uns mit: „Der Führer" enthält in der Nr. 233 vom 23. Oktober 1931 in einem Artikel, der „Schluchseewerk und Schwarzwald" überschrieben ist, Angriffe gegen unsere Gesellschaft. Da „Der Führer" eine von uns sofort eingesandte Berichtigung offenbar nicht aufnimmt, so sehen wir uns veranlaßt, in der übrigen Tagespresse zum Ausdruck zu bringen, daß die an sich schon sehr unsachliche Kritik des „Führer" jeder Grundlage entbehrt.

Wir stellen gegenüber den Ausführungen des „Führer" fest:

1. Keiner unserer Aktionäre besitzt die absolute Mehrheit, auch nicht das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk AG., das nur mit 50 Proz. an unserem Unternehmen beteiligt ist.
2. Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk AG. ist eine deutsche Firma mit Sitz in Essen. Die vom Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk versorgten Gebiete sind der deutsche Westen: Ruhrgebiet, Westfalen, Rheinhessen, Hessen-Nassau. Wie man die Beteiligung des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes, dessen Aktien im wesentlichen im Besitz von Staat, Kommunen und Kommunalverbänden sind, als einen Verlust der deutschen Nationalwirtschaft bezeichnen kann, ist unerfindlich. Offenbar hat „Der Führer" vergessen, daß das Rhein-Ruhrgebiet zu Deutschland gehört.
3. Die Behauptung über Einstellung der Weiterarbeit am Schluchseewerk ist falsch. Andere Bauherren haben infolge der im Sommer aufgetretenen weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten völlige Einstellungen von Bauarbeiten angeordnet; wir aber haben lediglich die Arbeiten gestreckt, um möglichst lange den am Bau beschäftigten Arbeitern eine Verdienstmöglichkeit zu bieten.
4. Die Einstellung der Arbeiter erfolgte nahezu restlos durch Vermittlung des zuständigen Arbeitsamtes. Diese Feststellung genügt wohl zur Widerlegung der Behauptung, es seien zum Nachteil deutscher Arbeitslosen nach Belieben Ausländer eingestellt worden.
5. Wenn ein Bauunternehmer sich an ein Werk wagt, dem er sich nicht gewachsen zeigt, und wenn er demzufolge in Schwierigkeiten gerät, dann muß regelmäßig die angebliche unerhörte Ausnutzung durch den Bauherrn schuld sein. Nicht anders liegt es nach unseren Beobachtungen in den **beiden** Fällen, in denen die Schuld an Zahlungseinstellungen **vom** Unternehmer dem Schluchseewerk zugeschoben wird.

Teilnahme von Schülern an politischen Versammlungen

Der Minister des Kultus und Unterrichts hat soeben an die **höheren** Schulen einen Erlaß gerichtet, in dem erneut darauf hingewiesen wird, daß **wahlunmündigen Schülern** die **Teilnahme an politischen Versammlungen** sowie **jede politische Betätigung verboten** ist. Zuwiderhandelnde müssen daher von der **Schule bestraft** werden. Handelt es sich um Schüler, die bereits wegen eines solchen Vorkommnisses verwarnt oder bestraft worden sind, so haben sie eine strenge Strafe zu gewärtigen.

Aus der badischen Landwirtschaft

Rohtabakausstellung in Mannheim. Im kommenden Frühjahr wird im Rahmen der 38. Wanderausstellung der DLG. in **Mannheim** auch eine Sammelausstellung badischer Tabake in der Rohtabakausstellung zu sehen sein. Für diese von der Badischen Landwirtschaftskammer arrangierte Tabakschau sind Sandblatt, Mittelgut- und Hauptgutmuster von Zigarren und Schneidguttabaken sowie Rollendeck vorgesehen. Da die Verleihung von Ehrenpreisen, Geldpreisen und Diplomen in Aussicht steht, wird ein erstklassiges Material ausgestellt.

Aus der badischen Industrie

Betriebseinschränkungen bei der Seidenspinnerei Staehle & Co., Erzingen, A. Waldshut. Das Werk sieht sich im Hinblick auf die durch die Pfundkrise hervorgerufenen Absatzschwierigkeiten zu weiteren, einschneidenden Betriebseinschränkungen veranlaßt. Die Löhne sind durchschnittlich um 10 Prozent herabgesetzt worden.

Tagungen

Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband hielt in **Karlsruhe** eine Sitzung seines Gesamtgauvorstandes des Gaues Südwest ab. Nach einem Vortrag des Gauvorstehers, Landtagsabgeordneten **Menth,** wurde eine Entschließung angenommen, welche die Stimmungsmache eines bestimmten Teiles der Arbeitgeberschaft gegen die Sozialpolitik und das Tarifvertragswesen verurteilt. Neben den sich aus der weltwirtschaftlichen Lage in der Reparationsbelastung ergebenden Schwierigkeiten sei der Mangel an echten Führerpersönlichkeiten im Unternehmerlager mit eine der Ursachen der gegenwärtigen Krise. Die Kaufmannsgehilfen fordern deshalb mit Nachdruck ein größeres Mitbestimmungsrecht. Eine Tarifstarrheit bestehe bei den Tarifen der Kaufmannsgehilfen in der Praxis nicht. Die Auflockerung der Tarifverträge sei durch Kürzung und teilweise völlige Beseitigung von Leistungszulagen durch Rückgruppierungen und Einführung von Kurzarbeit längst durchgeführt. Es gehe deshalb um die Erhaltung einer standeswürdigen Existenz. Das staatliche Schlichtungswesen müsse in vollem Umfange erhalten bleiben, soweit es nicht gelinge, durch Schaffung paritätischer freiwilliger Schlichtungsstellen den bisherigen Zustand zu verbessern. Gegen einen weiteren Gehaltsabbau wird schärfstens Front gemacht, solange nicht durchgreifende Maßnahmen zur Beseitigung der Preisbindungen durch Kartelle und Markenschutzverbände durchgeführt sind. In der Sozialversicherung müsse der Gedanke der Selbstverwaltung mehr als bisher Geltung erhalten. Verantwortungsbewußte Persönlichkeiten aus allen Lagern müßten sich zu einmütiger Zusammenarbeit im Dienste der Nation zusammenfinden.

Städter, denkt an die Not auf dem Lande!

Wird heutzutage von Not gesprochen, denkt man unwillkürlich nur an die Not der Stadtleute, an das viele Armselige, das sich hinter hohen Häusermauern enger Stadtviertel vor unsern Augen verbirgt. Man vergißt darüber zu leicht, **daß es auch eine Not auf dem Lande gibt,** die wohl nicht so augenscheinlich zutage tritt, weil sie weniger dem Mangel an dem täglichen Brot entspringt. Noch ist niemand auf dem Dorfe verhungert, noch findet sich gerade dort überall mitleidige Seelen, die den Armen des Dorfes und den alten Leuten mit Speis und Trank zu Hilfe kommen. Aber einer Not auf dem Lande müßte nun im Zeichen der Winternothilfe gedacht werden. **Das ist die Kleidernot.** Eine Kleidersammlung auf dem Dorfe wird bekanntlich nie viel ergeben können. Dort wird ja jedes Kleidungsstück sozusagen bis zum letzten Faden ausgetragen, also vielmehr abgebraucht als in der Stadt, wo man auch heutzutage noch viel auf ein gut Gekleidetsein Wert legt.

Schauen wir einmal recht in unsere Dörfer hinein. Da sind viele **alte Leute,** die nichts mehr verdienen können und besonders viele **arme Kinder,** mancherorts auch **viele Erwerbslose,** denen man mit warmen Wintersachen zu helfen vermöchte und die dafür besonders dankbar wären, ohne daß es den Familien in den Städten mehr ausmachen würde, als einmal gründlich ihre Kleiderschränke nachzusehen und das an Ausgetragenem und Überzähligem herauszunehmen, was am Ende doch noch die Motten fressen.

Da also ist der Punkt, **wo der Städter mit seiner Hilfe für das Land einsetzen kann.** Wer davon weiß, wie unsere badische Landbevölkerung vom Erträgnis ihrer gewiß nicht allzu gesegneten Landwirtschaft an Obst, Gemüse und Kartoffeln für Notleidende in den Städten alles zu den Sammelstellen der Winternothilfe brachte, der weiß, daß hieraus für unsere Städter auch eine **Dankespflicht** gegenüber armen Dorfbewohnern erwachsen ist. Sorgen wir daher durch Kleidersammlungen nicht nur für die Armen der Städte, sondern auch für die Armen der Dörfer, daß man auch dort wieder zu warmen Kleidern kommt und so auf diese Weise von der Stadt her gegen den hereinbrechenden Winter Hilfe geleistet wird.

Städter, spendet bitte also aus Dankbarkeit für die von den Dörfern gesammelten Naturalien warme Kleider soviel ihr könnt, auch wenn sie schon getragen sind. Die Armen auf dem Lande werden dafür dankbar sein.

Der Schiffsunfall auf dem Ueberlinger See

Die **Untersuchung der Reichsbahn über den Schiffsunfall** am 20. Oktober d. J. im Überlinger See hatte, wie mitgeteilt wird, folgendes Ergebnis:

Am Dienstag, den 20. Oktober d. J., hatte das Motorboot **„Mainau"** auf der Höhe zwischen Meersburg und Unteruhldingen in dichtem Nebel ein mit zwei Personen besetztes Fischerboot gerammt und mittschiffs überfahren. Beide Insassen fielen ins Wasser. Die sofort vom Personal des Motorbootes „Mainau" angestellten Rettungsversuche blieben leider erfolglos.

Die Untersuchung hat ergeben, daß das Schiffspersonal alle bei Nebel vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen getroffen hatte. Das Nebelsignal war mit der weithin hörbaren Mehrklangpfeife von der Abfahrt in Meersburg an in der vorgeschriebenen Weise (1 langer Ton, 3mal in der Minute in gleichen Zwischenpausen) während der ganzen Fahrt gegeben worden. Vom Schiffspersonal war dagegen weder ein Nebelsignal noch ein sonstiges Zeichen wahrgenommen worden, das auf die Begegnung mit einem anderen Schiff oder auf die Anwesenheit eines anderen Schiffes in der Nachbarschaft hätte schließen lassen. So war also kein Grund vorhanden, die Kursgeschwindigkeit zu verlangsamen. Der Ausguck am Bug war mit zwei Matrosen besetzt, vor dem Steuerhaus stand ein Matrose zur Unterstützung im Hören und raschesten Weitergeben von Beobachtungen und Weisungen an den hinter dem geöffneten Steuerhausfenster stehenden Kapitän, der das Schiff steuerte. Das Schiffspersonal war also auf seinem Posten.

Etwa 9 Minuten nach Abfahrt von Meersburg bemerkten die beiden Matrosen am Bug gleichzeitig ein in einer Entfernung von etwa 10 bis 15 Metern quer zur Fahrrichtung des Motorbootes liegendes, mit zwei Personen besetztes Fischerboot. Sofort wurde der Steuermann durch lautes Zurufen auf die Gefahr des Zusammenstoßes aufmerksam gemacht, der auch ungesäumt mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln versuchte, sein Boot zu stoppen und nach Steuerbord abzuschwenken. Der Zusammenstoß war aber nicht mehr zu verhüten. Auf so kurze Entfernungen können auch Dampfboote nicht halten. Erst mit den Booten, die Voith-Schneider-Antrieb haben, ist es möglich, auf etwa ¾ Schiffslänge zu halten.

Das stilliegende Fischerboot wurde von dem Motorboot überrannt. Den nur noch wenige Sekunden danach im Wasser sichtbaren Verunglückten wurde von einem sofort nach dem Heck geeilten Matrosen ein Rettungsring zugeworfen, der aber nicht mehr erfaßt wurde. Offenbar sind die beiden Verunglückten durch die Winterkleidung und das schwere Schuhwerk verhindert worden, sich über Wasser zu halten. Das nach dem Zusammenstoß sofort von zwei Mann auf der Backbordseite klargemachte Rettungsboot war bei Rückkehr des Motorbootes zur Unfallstelle zum Ausschwenken klar. Sofort nach dem Zusammenstoß das Rettungsboot auszusetzen, war unmöglich. Das kann nur bei stehendem Schiff geschehen. Es handelte sich zunächst darum, so schnell als möglich an die Unfallstelle zurückzufahren. Das konnte mit dem Motorboot zweifellos rascher geschehen, ganz abgesehen davon, daß das Ruderboot im dichten Nebel sicherlich nicht auf kürzestem Wege die Unfallstelle aufgefunden hätte.

An der Unfallstelle fand man Bretterteile vom Bodenbelag des Fischerbootes, von den beiden Insassen aber nichts mehr. Das Motorboot hat mit Unterstützung der Fahrgäste etwa eine Viertelstunde lang die Stelle und deren Nachbarschaft abgesucht. Das Rettungsboot wurde nicht ausgesetzt, weil der Kapitän das für zwecklos hielt, nachdem von den beiden Personen nichts mehr zu sehen war.

Hemmungen, die das rasche Klarmachen des Rettungsbootes hätten störend beeinflussen können, sind nicht aufgetreten. Es ist unzutreffend, daß Stützen eingerostet gewesen seien. Der Umstand, daß zwei Mann der Besatzung auch noch das zweite Rettungsboot freimachen wollten, mag den Eindruck erweckt haben, daß es unmöglich gewesen sei, das erste Boot zu Wasser zu lassen. Die aus dieser irrtümlichen Auffassung gefolgerten Beanstandungen entbehren jeder Begründung. Die Rettungsmittel des Motorbootes „Mainau" waren in einwandfreiem Zustand und sofort verwendbar. Die Rettungsmittel jedes Schiffes — Dampfschiff und Motorboot — werden jeden Monat auf ihre Brauchbarkeit gründlich geprüft. Bei dem Motorboot „Mainau" war dies letztmals am 28. September d. J. geschehen.

Gemeinderundschau

Weitere Sparmaßnahmen der Stadt Mannheim

Der Stadtrat Mannheim hat beschlossen, eine weitere **Kürzung der Stadtratsdiäten** vorzunehmen und auf die 120 RM. im Monat übersteigenden Entschädigungssätze zu verzichten. Weiter wurden Sparmaßnahmen bei der **Straßenbahn** und bei dem **Nationaltheater** beschlossen. Der 6- und 12-Minuten-Betrieb bei der Straßenbahn soll bis auf weiteres beibehalten werden. Von der Einführung eines Kurzstreckentarifs will man absehen, da nach den Erfahrungen in anderen Städten und angestellten Berechnungen das finanzielle Ergebnis sich bedeutend verschlechtern würde. Für die Arbeitslosen soll ein besonderer Tarif eingeführt werden. Der Oberbürgermeister hat sich die Entscheidung über weitere, von der Verwaltung vorgeschlagene Verkehrseinschränkungen vorbehalten, die vom Stadtrat abgelehnt wurden.

Bei sämtlichen Personalgruppen des **Nationaltheaters** einschließlich der Vorstände mit Ausnahme der Orchestermitglieder wird außer den Kürzungen nach der ersten und zweiten Notverordnung des Reichspräsidenten die 5prozentige Gehaltskürzung des badischen Notgesetzes durchgeführt. Die Gehälter von 12 000 RM. an werden darüber hinaus um weitere 2 Proz. gekürzt. Die Bezüge der Orchestermitglieder werden im Wege der Abänderung der bisherigen Besoldungsordnung erheblich herabgesetzt. Nebenbezüge und Überspielgelder kommen in Fortfall oder werden herabgesetzt. Der Urlaub wird von sechs auf vier Wochen ermäßigt. Solomitglieder und Mitglieder von Orchester und Chor werden verpflichtet, gegen Ersatz der tatsächlichen Auslagen an den Nachbarbühnen Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg auszuhelfen. Falls sich die wirtschaftliche Lage Mannheims oder des Nationaltheaters weiter verschechtert, werden weitere Sparmaßnahmen durchgeführt. Die Durchführung der obenerwähnten Sparmaßnahmen ergibt eine **Ersparnis von 278 300 RM.**

*

Neue Besoldungsordnung der Stadt Mannheim. Die Verhandlungen des Oberbürgermeisters mit den Fraktionsführern des Stadtrats über die auf Grund der Richtlinien des badischen Staats neu aufgestellte Besoldungsordnung der Stadt Mannheim nebst Stellenverzeichnis haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Vorlage auf eine Annahme im Stadtrat nicht rechnen kann. Der Oberbürgermeister ist zu der Überzeugung gekommen, daß weitere Bemühungen um eine rechtzeitige Herbeiführung des erforderlichen zustimmenden Beschlusses des Stadtrats aussichtslos geworden sind. Er hat sich daher gemäß Artikel 11 Absatz 1 und 2 der badischen Haushaltsnotverordnung vom 9. Oktober 1931 genötigt gesehen, anzuordnen, daß die neue Besoldungsordnung mit Wirkung vom 1. November 1931 **in Kraft zu treten** hat. Dem Stadtrat steht binnen einer Woche der Einspruch an die Staatsaufsichtsbehörde zu. Die neue Besoldungsordnung ist jedoch auch ohne einen solchen Einspruch der Staatsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen.

Bürgermeisterwahlen. In **Walldorf** (Amt Wiesloch) wurde beim dritten Wahlgang der Landwirt Gustav **Horsch** mit 50 Stimmen gewählt. — Wie der „Albbote" berichtet, ist an die Gemeindeverwaltung **Waldshut** seitens der staatlichen Aufsichtsbehörde die Weisung ergangen, die Bürgermeisterwahl spätestens zu Beginn des Jahres 1932 vorzunehmen.

Der Bürgerausschuß Gölshausen (bei Bretten) stimmte der Übereignung des Pfarrhauses mit seinem vier Ar großen Hausgarten im Werte von etwa 16 000 RM. an die Kirchengemeinde zu. Gegen diesen Beschluß waren die Sozialdemokraten, die weitere Schritte in dieser Angelegenheit tun wollen.

Verkauf des Elektrizitätsnetzes von Durbach. Das Ortsnetz der Gemeinde Durbach bei Offenburg ist durch Kauf an das Elektrizitätswerk Mittelbaden AG. übergegangen. Die Gemeinde hat sich hierzu entschlossen, nachdem durch Sachverständigenurteil festgestellt wurde, daß durch das Elektrizitätswerk eine verbesserte Versorgung der Abnehmer erfolgen wird und die Gemeinde selbst sich finanziell besser stellt als seither.

Das Bettlerunwesen im Amtsbezirk Oberkirch steht nach erhobenen Feststellungen an der Spitze aller umliegenden Bezirke. Meist wird kein Unterschied gemacht zwischen Wanderern und Bettlern und der geleisteten Gabe. Die zu reichliche Gabe an Bettler verleitet diese zur öfteren Wiederkehr und schließlich zur Trunksucht; behördlicherseits wird oft diese Feststellung gemacht. Bettler sollten in ihrer Heimatgemeinde bleiben. Bei Wanderern ist eine angemessene Unterstützung angebracht. Es gibt Bettler, die alle sechs Wochen wiederkommen und so den Gemeinden zur Last fallen. In Bezirken, wo die Bettler ein reichliches Almosen erhalten, sind diese in immer größerer Zahl zu finden. Kürzlich wurde in Oberkirch ein Bettler festgestellt, der monatlich „nebenbei" 160 RM Pension bezieht. — In Karlsruhe wurde ein Bettler zu sechs Wochen Haft verurteilt. Es wurde festgestellt, daß der „Stundenlohn" dieses Bettlers 1,50 Reichsmark betragen hat.

Der Bürgerausschuß Waldshut genehmigte den Antrag des Gemeinderats auf Ausbau der Waldstraße mit Mitteln aus Kreditüberschüssen vom Jahre 1930, sowie neue allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung der Stadt. In nichtöffentlicher Sitzung wurde die Aufnahme eines Darlehens von 9000 RM. bei einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft genehmigt.

Badische Gas- und Elektrizitätsversorgungs-AG. Lörrach. In der am 30. Oktober in Lörrach stattgefundenen Generalversammlung wurden sämtliche Punkte der Tagesordnung einstimmig genehmigt. Die Gesellschaft schüttet für das abgelaufene Geschäftsjahr eine **Dividende von 4 v. H.** aus. Bürgermeister **Kraus,** Weil a. Rh., wurde in den Aufsichtsrat wiedergewählt. — Aus dem Geschäftsbericht ergeben sich folgende Einzelheiten: Der Gasverkauf ging von 4 633 600 Kubikmeter auf 4 307 900 Kubikmeter, also um 7 Proz. zurück. Dabei ist aus dem starken Rückgang des Gasverkaufes an Großabnehmer zu erkennen, daß die Großindustrie von der Wirtschaftskrise am stärksten berührt worden ist. Durch die im Februar erfolgte Herabsetzung des Gaspreises auf 15 Rpf je Kubikmeter unter entsprechender Änderung der Grundgebühren, wurde der Gaspreis für die Gasverbraucher bei normaler Benutzung der Gasgeräte je nach Höhe des Verbrauchs um 5 bis 20 Proz. ermäßigt. Der Rückgang der Einnahmen aus dem Koksverkauf und die gestiegenen Zins- und Steuerlasten wurden durch die geringe Ermäßigung der Kohlenpreise ab Zeche (die Eisenbahnfrachtsätze sind noch unverändert hoch) nicht ausgeglichen. Die Ausgaben für Steuern und soziale Lasten betragen 146 500 RM, das sind 5,43 Proz. des eingezahlten Aktienkapitals. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1 140 091,37 RM ab. Der zur Verfügung stehende Betriebsüberschuß von 178 768 RM wurde wie folgt verwendet: Abschreibungen 62 319; gesetzliche Rücklage 10 000; Dividende 106 240, so daß für Vortrag auf neue Rechnung 209 RM verbleiben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aus der Landeshauptstadt

Todesfall. Im Alter von 58 Jahren ist hier nach kurzem schweren Leiden der Direktor des Grundbuchamtes Karlsruhe, **Rudolf Stocker**, gestorben. Der Heimgegangene ist 1873 in Tauberbischofsheim geboren, wurde 1896 Rechtspraktikant, 1899 Referendar, 1901 Notar in Oppenau, kam als solcher 1902 nach Oberkirch und 1908 nach Karlsruhe. Hier übernahm er die Leitung des Grundbuchamtes.

Spende für die Notgemeinschaft. Die **Karlsruher Lebensversicherungsbank AG.** hat in hochherziger Weise der Karlsruher Notgemeinschaft eine besondere Spende zur Verfügung gestellt. Ab Anfang November werden **täglich 100 bedürftige Personen** aus dem verarmten Mittelstand im Hause der Bank **gespeist.** Außerdem liefert vom gleichen Zeitpunkt an die Bank an sieben Karlsruher Volksschulen **das Schülerfrühstück** für 200 bedürftige Kinder, und zwar 100 Knaben und 100 Mädchen, die bisher morgens ohne Frühstück zur Schule kamen. Diese großzügige Spende ermöglicht es der Karlsruher Notgemeinschaft, einer großen Anzahl bedürftiger Erwachsener und Kinder die so dringend notwendige Nahrung während des Winters zukommen zu lassen. Beide Speisungen sind bis 1. April 1932 in Aussicht genommen.

Im Verein Karlsruher Presse sprach am vorigen Montag in eine Versammlung, die unter der Leitung des 1. Vorsitzenden, Redakteur **Binder**, im „Darmstädter Hof" stattfand, Regierungsrat **Weißmann** über das Thema **„Regierung, Pressestelle und Presse".** Er skizzierte das Verhältnis der Regierungen und Behörden zur Presse in früheren Zeiten unter dem Szepter der Zensur usw. und wies nach, daß es im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte immer besser geworden sei. Die badische Regierung habe ihr großes Interesse an der Presse dadurch bekundet, daß sie sofort nach der Staatsumwälzung von 1918 die heutige Presseabteilung geschaffen habe. Die jetzige Pressestelle beim Staatsministerium informiere die Regierung aus den mehr als 150 in Baden erscheinenden Zeitungen über die politische und sonstige Stimmung im Lande. Die Pressestelle sei Mittler und Vermittler zwischen Regierung und Presse; sie diene nicht nur den badischen Behörden, sondern auch allen Reichsbehörden am hiesigen Platze. Täglich gebe sie etwa 120 bis 150 Zeitungsausschnitte an die Behörden; zugleich sende sie wöchentlich einmal sachlich informierende Artikel und Notizen an die gesamte Presse Badens. Im weitesten Maße gebe sie auch den Zeitungen, soweit dies möglich ist, die verlangte Auskunft. Ohne Pressestelle könne heute keine größere Behörde mehr auskommen; dies beweise, daß überall im Reiche und in den Ländern staatliche und städtische Pressestellen bestehen. An der folgenden Aussprache beteiligten sich Vertreter fast aller hiesigen Zeitungen und Korrespondenzbüros. Sie erkannten zwar die vielseitige Tätigkeit der staatlichen Pressestelle an, wünschten aber doch, daß diese in die Lage versetzt werde, der Karlsruher und sonstigen Presse mehr noch wie bisher über Pläne und Absichten der Regierung, in Aussicht genommene Gesetzesvorlagen und Verordnungen usw. die gewünschten Auskünfte geben zu können.

„Der Führer" vor Gericht. Vor der Zweiten Strafkammer in **Karlsruhe** stand die Berufung des Geschäftsführers des „Führer", Emil **Munz** von hier gegen das Urteil des Schnellrichters vom 18. Juli zu 14 Tagen Gefängnis wegen Vergehens gegen die §§ 10 und 11 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März d. J. zur Verhandlung. Die Grundlage der Anklage bildete ein Artikel des „Führer" in Nr. 141 vom 25. Juni d. J., der die Überschrift trug **„Brüning als Asket" — Abendessen für 1150 RM."** Wegen dieses Artikels war die Zeitung vom badischen Innenministerium auf die Dauer von vier Wochen verboten worden. Alsbald, nachdem dieses Verbot ergangen war, wurde im Schaufenster des Führer-Verlags ein Plakat ausgehängt, das von der Polizei beschlagnahmt und aus dem Schaufenster entfernt wurde. Darauf wurden im Schaufenster trotz der Beschlagnahme eine Reihe kleinerer Bilder von dem erwähnten Festbankett ausgestellt. Oberstaatsanwalt Dr. **Heinsheimer** führte in seinem Plädoyer u. a. aus, es sei ein bedauerlicher Tiefstand im politischen Leben, daß man, wenn man anderer Meinung ist, das Privatleben des politischen Gegners herunterreiße. Es sei eine erfreuliche Erscheinung gewesen, daß der oberste Führer der NSDAP, wie dies in seinem Offenen Briefe an Brüning zum Ausdruck kam, gezeigt hat, wie man den politischen Kampf bei aller Schärfe der politischen Gegensätze auch führen kann, ohne den politischen Gegner persönlich in den Kot zu ziehen. Der Anklagevertreter beantragte Verwerfung der Berufung. Die **Strafkammer** änderte auf die Berufung des Angeklagten das Urteil des Amtsgerichts vom 18. Juli dahin ab, daß der Angeklagte wegen fortgesetzten Vergehens gegen §§ 10 und 11 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März zu **200 RM Geldstrafe,** ersatzweise 10 Tagen Gefängnis, verurteilt wurde. In der Urteilsbegründung wird die Tat des Angeklagten auf das schärfste mißbilligt. Zweifellos wäre die Absicht der Auslage des „Führer" gewesen, darzutun, daß „Der Führer" mit seiner Darstellung in dem verbotenen Artikel im wesentlichen Recht hätte, daß er zu Unrecht verboten wurde, und daß die Behauptung, daß sich Curtius und Brüning der Schlemmerei hingäben, richtig wäre. Der **geistige Urheber sei nicht in dem Angeklagten** zu suchen, sondern wo anders. Er könne auch nicht verantwortlich gemacht werden für den Inhalt des Artikels, der vorher erschien und verboten wurde. Es wurde auf eine Geldstrafe erkannt, weil der Angeklagte **nicht vorbestraft und nicht der geistige Urheber** ist, sondern nur als verantwortlicher Geschäftsführer getan hat, was ihm geheißen wurde.

Ein schwerer Verkehrsunfall ereignete sich in der Nähe des neuen Bahnhofs. Zwei Radfahrer, ein lediger, 38 Jahre alter Kaufmann von hier und seine Braut, eine 22jährige Schneiderin aus Durlach, wurden infolge Zusammentreffens unglücklicher Umstände beim Überfahren der Fahrbahn von einem Straßenbahnzug erfaßt und auf den Fahrdamm geschleudert. Während die Radfahrerin unverletzt blieb, hat der Radfahrer eine schwere Gehirnerschütterung und wahrscheinlich auch einen Schädelbruch davongetragen, so daß für sein Leben Befürchtungen bestehen.

Werbeabend des Verkehrsvereins. Als Abschluß der diesjährigen „Karlsruher Herbsttage" veranstaltet der Verkehrsverein am Dienstag, den 17. November, abends 8 Uhr in den Schrempp-Gaststätten Colosseum, Saal III (Waldstr. 16/18), einen öffentlichen Werbeabend. Es soll dabei in breitester Öffentlichkeit für die selbstlosen, verkehrs- und wirtschaftspolitischen Ziele des Vereins geworben und dem Karlsruher Publikum Gelegenheit gegeben werden, sich zu der Arbeit des Vereins zu äußern und zweckmäßige Anregungen für seine weitere Tätigkeit zu geben. Der Abend bringt einen **Lichtbildervortrag** des Stadtinspektors Adolf **Supper** (mit über hundert neuen, ausgezeichneten Bildern aus Karlsruhe und seiner schönen Umgebung), musikalische Darbietungen des Cornett-Quartetts des Musikvereins Harmonie, Gesangsvorträge der Opernsängerin Frl. Erna Seedorf (Sopran) mit Klavierbegleitung durch Frau Emma Lorenz und als einen Höhepunkt Vorträge des beliebten Mitglieds unseres Landestheaters, Staatsschauspieler Paul Müller. Im Laufe des Abends wird noch eine Auszeichnung der Mitglieder des Vereins vorgenommen werden, die sich in der letzten Zeit um die Werbung neuer Mitglieder des Vereins besonders verdient gemacht haben. Es stehen hierfür eine Reihe schöner Preise (Radierungen, Bücher und Bilder) zur Verfügung. Jedermann kann an dieser Veranstaltung und, wenn er Mitglieder wirbt, an der Preisverteilung, teilnehmen. Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Der Gründer des Jugendherbergswerks, Lehrer Richard **Schirrmann,** spricht zum erstenmal in Karlsruhe. Anläßlich der bevorstehenden Sammlung für das Badische Jugendwerk gibt die Ortsgruppe Karlsruhe im Deutschen Jugendherbergsverband einen „Abend der Jugend" am Samstag, den 7. November, im neuen Studentenhaus. Schirrmann wird auch Lichtbilder zeigen. Als Lehrer im rheinisch-westfälischen Industriegebiet lernte Schirrmann die leibliche Not der in den Industriestädten in Ruß und Rauch verkümmernden Jugend kennen. Er führte diese Jugend heraus aus den Steinwüsten in Gottes herrliche Wälder und dehnte diese Wanderungen in der Ferienzeit auf mehrere Tage aus. Die vielerlei Schwierigkeiten, die sich ihm für die nächtliche Unterbringung seiner Pfleglinge entgegenstellten, ließen ihn die Forderung aufstellen: Schafft Herbergen für die wandernde Jugend! Jeder Ort solle, wie eine Kirche, ein Wirtshaus, eine Turnhalle, so auch eine Herberge für die wandernde Schuljugend errichten! So ward das Jugendherbergswerk geboren aus der Idee eines Kinderfreundes, eines Erziehers, der mit der Erziehung den ganzen, jungen Menschen erfassen wollte. Heute steht das Jugendherbergswerk groß und lebensvoll da. 2500 Jugendherbergen überziehen das Reich in geschlossenem Netz und spenden der heranwachsenden Jugend ungeahnten Segen. An der Spitze des Werkes steht heute noch sein Schöpfer, Lehrer Richard Schirrmann aus Altena i. W.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Donnerstagmorgen: Das atlantische Tief arbeitet sich weiter nach Osten vor und hat über Frankreich erheblich an Raum gewonnen. Morgen wird die maritime Strömung unser Wetter bestimmen. **Voraussage:** Wolkig mit zeitweisen Regenfällen, mild bei lebhaften südwestlichen Winden.

Wasserstände: Waldshut 228 minus 2, Basel 32 minus 4, Schusterinsel 85 minus 10, Rheinweiler 143 minus 2, Kehl 238 minus 5, Maxau 398 minus 9, Caub 208 minus 12.

Kurze Nachrichten aus Baden

DZ. **Mannheim,** 5. Nov. Ein mit unglaublicher Dreistigkeit ausgeführter **Raubüberfall** ereignete sich Mittwoch nachmittag in einem Feinkosthaus Ecke Richard-Wagner-Straße und Kluckstraße. Während der Hauptgeschäftszeit betraten **zwei maskierte Burschen** das Geschäft und verlangten unter Vorhalten von Revolvern von der Besitzerin die Herausgabe der Kasse. Die Räuber konnten das ganze Geld, 150 RM, an sich reißen und ergriffen sofort die Flucht. Ein 2 Stunden vorher in einem Zigarrengeschäft der Seckenheimer Straße versuchter Raub der Ladenkasse konnte durch die Wachsamkeit der Besitzerin verhindert werden. Der Täter, ein in Friedrichsfeld wohnhafter 23jähriger Matrose, wurde festgenommen.

DZ. **Bad Rappenau,** 3. Nov. Der Aufstieg unseres Badeortes wird durch die **Auffindung einer Mineralquelle** eine weitere Förderung erfahren, da Aussicht besteht, neben den Solbädern auch eine Anstalt für Trinkkuren zu errichten. Die Untersuchung des Wassers aus einem 24 Meter tiefen Brunnen war eine sehr günstige. Es handelt sich um eine muriatische Quelle mit starker Ergiebigkeit.

DZ. **Baden-Baden,** 4. Nov. Heute nachmittag fuhr in Baden-Baden-West der Schweizer Hotelier **Seiler** aus Brieg mit seinem **Auto** in voller Fahrt in den **Personenzug,** der zu dieser Zeit zwischen dem Stadtbahnhof und dem Bahnhof West verkehrt. Wie man hört, hatte der Wagenführer, von der Sonne geblendet, die geschlossene Schranke nicht bemerkt. Das Auto wurde von der Lokomotive erfaßt und völlig zerstört. Es handelt sich im Bezirk der Reichsbahndirektion Karlsruhe in diesem Jahre um den **47. Fall,** daß geschlossene Wegschranken von Kraftwagen durchfahren und schwer beschädigt wurden. Nach einer weiteren Meldung ist der Chauffeur, der italienische Staatsangehörige Giacomo **Giacoletto,** gestern abend seinen schweren Verletzungen im städt. Krankenhaus erlegen. Der Wagenbesitzer hat hauptsächlich Kopfverletzungen davongetragen, die jedoch nur leichter Natur sind.

DZ. **Bühl,** 4. Nov. Bei einer hier abgehaltenen Besprechung wurde beschlossen, im Interesse eines geregelten **Höhenverkehrs** die **Fahrstraßen** für Klein- und Großkraftwagen nach dem **Bühler Höhengebiet** und nach dem Hornisgrindegebiet offen zu halten.

DZ. **Freiburg,** 4. Nov. Das erweiterte Schöffengericht Freiburg verurteilte heute die beiden **Bankkassierer** Herm. **Knupfer** und Hans **Langendorf** wegen Unterschlagungen von 38 500 RM bzw. 22 000 RM zu Gefängnisstrafen von **zwei bzw. ein Jahr.** Die beiden Kassierer waren von Anbeginn ihrer Banklaufbahn an bei der geschädigten Bank und haben ihre Unterschlagungen außerordentlich raffiniert seit einer Reihe von Jahren durchgeführt. Sie erhielten beide Nettogehälter von zirka 400 bis 450 RM und sind kinderlos verheiratet. Der angerichtete Schaden ist durch Bürgschaftsleistung sowie durch andere Sicherheiten gedeckt worden.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	5. November Geld	5. November Brief	4. November Geld	4. November Brief
Amsterdam 100 G.	170.03	170.37	170.03	170.37
Kopenhagen 100 Kr.	90.91	91.09	90.91	91.09
Italien . . 100 L.	21.78	21.82	21.68	21.72
London . 1 Pfd.	15.78	15.82	15.78	15.82
New-York . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.58	16.62	16.58	16.62
Schweiz . . 100 Fr.	82.12	82.28	82.12	82.28
Wien 100 Schilling	58.94	59.906	58.94	59.06
Prag . . . . 100 Kr.	12.47	12.49	12.47	12.49

Gegen Zusammenlegung der badischen Handelskammern. Die Vollversammlung der Handelskammer für den **Kreis Offenburg** in **Lahr** hat nach eingehender Beratung eine Zusammenlegung der badischen Handelskammern abgelehnt. Sie begründet dies u. a. damit, weil die Zusammenlegung für die Handelskammerhaushalte keine Entlastung bringen würde, weil die Handelskammern im Interesse der Wirtschaft des Landes **bezirkseigene Aufgaben** zu erfüllen haben, die von Kammer zu Kammer verschieden sind. Als Grenzhandelskammer obliegt aber vor allem der Handelskammer für den Kreis Offenburg die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen eines Grenzgebietes, das einem linksrheinischen Großstadtbezirk (Straßburg) gegenüberliegt und mit diesem durch den wichtigsten Westgrenzübergang Süddeutschlands verbunden ist.

Von der Hansabank G. m. b. H. Mannheim. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Geschäftsanteils von 300 auf 600 RM, unter dem Vorbehalt, daß die Gläubiger auf Inanspruchnahme der erhöhten Haftsumme verzichten. Durch Neueinzahlung der Geschäftsanteile erhält die Bank flüssige Mittel; von der Verwaltung werden zirka 70 000 Reichsmark als beibringlich angesetzt. 153 000 RM alte Geschäftsanteile und 12 160 RM Reserven sind verloren und werden abgeschrieben. Weiter wurde beschlossen, die Kündigungsfrist für Genossen von einem auf zwei Jahre zu verlängern. Ein Liquidationsbeschluß wurde nicht gefaßt. Mit Berliner Stellen sind Verhandlungen über einen Hilfskredit aus dem sog. Rationalisierungsfonds im Gange, die nicht aussichtslos sind. Voraussetzung ist jedoch, daß die Bank ihre Unterbilanz vorher beseitigt. Dies soll erreicht werden durch die Neueinzahlung der Geschäftsanteile und durch einen Vergleich mit den Gläubigern, denen eine Quote von 70 Prozent geboten wird. Die Zahlungen sollen schon nächsten Januar wieder aufgenommen werden.

Oberbadische Bankenvereinigung. Nachdem die Lörracher Bankenvereinigung in die Freiburger Bankenvereinigung übergegangen ist, haben sich nunmehr auch die bisherige Schwarzwälder Bankenvereinigung in Villingen und die Konstanzer Bankenvereinigung in Konstanz mit der Freiburger Organisation zusammengeschlossen. Diese umfaßt nun die Amtsbezirke Freiburg, Lörrach, Konstanz, Waldshut und Wolfach. Aus diesem Grunde hat die Freiburger Bankenvereinigung ihren Namen in Oberbadische Bankenvereinigung abgeändert.

Staatsanzeiger

Nach den Mitteilungen der Bezirkstierärzte waren am 1. November 1931 im Lande Baden verseucht mit:

Maul- und Klauenseuche:

Amtsbezirke:	Gemeinden:
Bruchsal	Kirrlach
Heidelberg	Heidelberg, Heidelberg-Kirchheim, Heidelberg-Rohrbach, Dossenheim-Schwabenheim, Lampenhain, Nußloch, Sandhausen
Karlsruhe	Söllingen
Mannheim	Mannheim-Sandhofen, Mannheim-Straßenheim, Hockenheim, Ladenburg, Plankstadt, Schwetzingen
Sinsheim	Eschelbach, Reichartshausen
Weinheim	Heddesheim, Laudenbach
Wiesloch	Wiesloch, Baiertal, Dielheim, Rauenberg, Rotenberg, St. Leon, Schatthausen, Walldorf

Schweinepest:

Amtsbezirke:	Gemeinden:
Mannheim	Mannheim-Feudenheim, Mannheim-Käfertal, Mannheim-Seckenheim, Mannheim-Wallstadt, Altlußheim, Edingen, Ketsch, Ladenburg
Meßkirch	Rohrdorf
Sinsheim	Sinsheim, Waibstadt
Weinheim	Laudenbach

Milzbrand:

Amtsbezirk:	Gemeinden:
Lahr	Lahr, Kippenheim

Badisches Statistisches Landesamt.

Württ. Schwarzwald-Geldlotterie

Ziehung 31. Oktober 1931

In die für Baden zugelassenen Lose fielen nachstehende Gewinne: L.529

Prämie 1000 RM u. 50 RM: Nr. 42 851. **100 RM:** Nr. 30 558.

Je 50 RM: Nr. 30 134, 42 361. **Je 10 RM:** Nr. 3 112, 3 182, 3 618, 26 180, 26 407, 30 410, 30 584, 30 586, 30 592, 42 133, 42 947, 45 083, 45 346.

Je 5 RM: Nr. 3 156, 3 328, 3 402, 3 412, 3 659, 3 991, 8 354, 11 394, 11 593, 11 751, 26 690, 26 714, 26 989, 30 048, 30 396, 39 520, 39 773, 39 844, 42 245, 42 461, 42 698, 42 939, 45 645, 45 930, 45 964.

Je 2 RM gewinnen alle Lose mit nachstehenden dreistelligen Endzahlen: 024, 029, 031, 047, 055, 076, 085, 115, 120, 122, 142, 148, 173, 203, 208, 219, 259, 266, 297, 382, 388, 401, 433, 437, 493, 512, 548, 561, 646, 678, 687, 739, 774, 786, 795, 835, 879, 904, 922, 971. **Ferner 2 RM:** Nr. 42 863.

Freihändiger

Nadellangholz-Verkauf

des badischen Forstamts Wolfach aus den Staatswaldungen bei Rippoldsau am **Montag, den 16. November 1931:** 1 314 fm in 15 Losen. Vorzeiger: Förster Schmid-Rippoldsau. Losverzeichnisse durch das Forstamt. R.692

A. Ehresmann & Co., G.m.b.H., Schuhmaschinen-Vertriebsgesellschaft Karlsruhe/Baden befindet sich in Liquidation. Gläubiger wollen sich bei dem Liquidator **Hermann Scheid,** Karlsruhe, Kaiserstr. 243, melden. L.527

R.690. **Bruchsal.** Nach Bestätigung des Vergleichs wurde das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Wilhelm Bosch** in Ostringen aufgehoben (§ 69 VO.). Bruchsal, den 2. November 1931. **Amtsgericht IV.**

R.691. **Bruchsal.** Nach Bestätigung des Vergleichs wurde das Vergleichsverfahren über das Vermögen der Firma **Anna Schmalz,** Modewaren, Inhaberin Anna Schmalz, Witwe geb. Ellenbogen in Bruchsal aufgehoben (§ 69 VO.). Bruchsal, den 30. Oktober 1931. **Amtsgericht IV.**

Badisches Landestheater

Freitag, den 6. Nov. 1931
* F 7. (Freitagmiete)
Th.-Gem., 1. S.-Gr.

Die Prinzessin auf dem Sofa

Operette v. Johann Strauß

Dirigent: Krips

Regie: Dr. Hagemann

Mitwirkende:
Blank, Genter, Jank, Seiberlich, Brand, Gemmecke, Kiefer, Kloeble, Löser, Nentwig

Anfang 20 Ende 22¾
Preise D (0,90—5,70 RM)

Sa. 7. 11. Nina. So. 8. 11. Nachm.: Undine. Abends: Tiefland. Im Konzerthaus: Frauen haben das gern.

Druck G. Braun, Karlsruhe.